

meldung bedarf es nicht, wenn der Erwerb auf einer von einem deutschen Gerichte oder einem deutschen Notar eröffneten Verfügung von Todes wegen beruht.

Auf Verlangen des Erbschaftsteueramtes und innerhalb einer von diesem zu bestimmenden Frist hat der zur Anmeldung Verpflichtete dem Amte eine Erbschaftsteuer-Erklärung einzureichen. Diese Erklärung kann zu Protokoll des Erbschaftsteueramtes abgegeben werden. Für ihre Abgabe ist ein Muster vorgeschrieben, das in jedem einzelnen Falle dem Steuerpflichtigen vom Erbschaftsteueramte zugesandt wird.

Nach Berechnung der Erbschaftsteuer wird ein Erbschaftsteuerbescheid erteilt und den Beteiligten zugestellt. Gegen den Bescheid kann binnen einer Frist von zwei Monaten bei dem Erbschaftsteueramte Beschwerde und gegen die Entscheidung der Oberbehörde binnen einer gleichen Frist weitere Beschwerde erhoben werden. In Ansehung der zu entrichtenden Steuer ist auch der Rechtsweg zulässig. Die Klage muß binnen einer Frist von sechs Monaten erhoben werden. Für sie sind die Landgerichte ausschließlich zuständig. Für die Revision sowie für die Beschwerde gegen Entscheidungen der Oberlandesgerichte ist das Reichsgericht zuständig.

Stundung oder Bewilligung von Teilzahlungen für festgestellte Erbschaftsteuer ist in der Regel nur gegen Sicheireistung zulässig.

Wer die gesetzliche Verpflichtung zur Einreichung der Erbschaftsteuererklärung oder Erbschaftsteuererklärung innerhalb der vorgeschriebenen Frist nicht erfüllt, unterliegt einer Geldstrafe im zwei- bis vierfachen Betrage der Erbschaftsteuer von dem betreffenden Erwerb oder, wenn der Betrag der Steuer nicht ermittelt werden kann, einer Geldstrafe bis zu 20.000 Mark.

Zur gleichen Steuer wie der Erwerb von Todes wegen unterliegen die Schenkungen unter Lebenden. Hier werden an Stelle der Verhältnisse des Erblassers und des Erwerbers die Verhältnisse des Schenkers und des Beschenkten berücksichtigt.

### Tagesgeschichte.

#### Deutsches Reich.

Aus Drontheim, 8. Juli, wird berichtet: Der deutsche Kaiser ist an Bord der „Hamburg“ heute nachmittag um 2 Uhr hier eingetroffen. Die Fahrt der „Hamburg“ von Bergen nach Drontheim fand bei bestem Wetter und ruhiger See statt. Während der Ueberfahrt nahm der Kaiser den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts entgegen. Oberstleutnant Dichtuth hielt einen kriegsgeschichtlichen Vortrag. An Bord ist alles wohl. Hier begab sich Konsul Jenßen sogleich nach Ankunft der „Hamburg“ an Bord. Kurz nach Ankunft des Kaisers begab sich König Haakon auf das Kaiserschiff, begleitet von Hofmarschall Rustad, Hauptmann Petersen, und dem Gesandten in Berlin v. Dilten, sowie den dem Kaiser Wilhelm attachierten Herren General Koogh, Oberst Preuß und Hauptmann Hoyer-Wesfen. Kaiser Wilhelm in norwegischer Generaluniform mit dem Orden des Nordsterns und dem Großkreuz des Dannebrogens empfing den König, welcher Admiraluniform mit dem Bande des Schwarzen Adlerordens trug, am Galerepfort des Schiffes. Der Empfang war äußerst herzlich; die Monarchen umarmten und küßten sich wiederholt. Bei dem Empfange

salutierten die Schiffe, und die Musik spielte die norwegische Nationalhymne. Kaiser Wilhelm und König Haakon begaben sich sodann in die Kajüte der „Hamburg“, wo sie längere Zeit verweilten und fuhren darauf, von der Bevölkerung stürmisch begrüßt, an Land. Nach dem Abschieden der hier aufgestellten Ehrenkompanie fuhren die Majestäten nach dem Stiftehof, wo der Kaiser von der Königin begrüßt wurde. Um 5 Uhr kehrte Kaiser Wilhelm, dem die Bevölkerung überall begeisterte Kundgebungen bereitet, an Bord der „Hamburg“ zurück.

In dem Strafverfahren gegen die beiden Beamten der Kolonialabteilung Götz und Schneider ist jetzt auch der verantwortliche Redakteur der „Freisinnigen Zeitung“ als Zeuge vor dem Untersuchungsrichter vernommen worden. Der Redakteur weigerte sich selbstverständlich, den Namen seines Gewährsmannes zu nennen, er erklärte sich aber bereit, beizugehen zu wollen, daß er sein Material nicht von einem Beamten des Auswärtigen Amtes erhalten habe. Wie die „Freis. Ztg.“ hört, nimmt die Untersuchung einen stetig wachsenden Umfang an. Unter anderem ist bei einem in Oberschlesien wohnenden Privatmann, der mit den Missionen in Verbindung steht, eine Hausdurchsuchung abgehalten worden auf Grund eines Briefes, den man bei einem Kolonialbeamten vorfand.

Das neue Exzerzierreglement für die Fußtruppen bringt neben vielen Änderungen und Vereinfachungen auch dankenswertere manche Verbeutungen der bisherigen Fachausdrücke. Nach einer Zusammenstellung der „Neuen mil.-pol. Korrespondenz“ ist u. a. aus der früheren „Sektion“ die „Gruppe“ geworden. Anstatt: „Bataillon soll chargieren — Geladen!“ heißt es entweder: „Zum Schuß — Laden!“ oder, wenn nicht sofort geschossen werden soll: „Laden und Sichern!“, für „Chargiert — Fertig!“ ist: „Zum — Schuß! — Fertig!“ Die „Pyramide“ ist in „Gewehrgruppe“, die „Teten“ sind in „Anfänge“ verbeutet. Auch das Anknüpfungskommando „Bataillon“ (vor „marsch!“, „halt!“ oder „kehr!“) ist durch das Anknüpfungswort „Abteilung“ ersetzt, das für einzelne Leute und alle Abteilungen unter Kompagnieführer gilt, sofern sie nicht bestimmte Teile der Kompagnie darstellen, die dann besonders — z. B. mit „2. Gruppe“, „3. Zug“, „Ganze Kompagnie“ (kehr! usw.) — bezeichnet werden. Die Verbeutungen sollen auf besonderen Wunsch und Anregung des Kaisers durchgeführt werden sein.

#### Schweiz.

Zum Abschluß der neuen Genfer Konvention werden Berliner Blätter folgende interessante Einzelheiten aus Paris übermittelt: Nach Berichten aus Genf äußerten das deutsche Konventionsmitglied Baron von Manteuffel und Professor Born ihre volle Befriedigung über die Ergebnisse der Konferenz. Deutschlands Antrag, die Konferenz möchte den Wunsch aussprechen (Rußland hatte eine schärfere Fassung verlangt), daß das Haager Tribunal als zuständiges Forum für jeden Bruch der Konvention anzuerkennen sei, wurden von den beiden Vertretern Frankreichs wirksam unterstützt. In allen Hauptpunkten, so versichert Manteuffel, sei eine erfreuliche Uebereinstimmung zu konstatieren. In Zukunft wird man über die Zahl der Verwundeten und Kranken in den Feldlazaretten genau unterrichtet sein. Der Schuß dieser Lazarette ist mit neuen Blüschkasten gesichert, jedoch für die unglücklichen Zufälle nur ein geringer Spielraum bleibt. Von italienischer Seite wurde namentlich der schließlich mit schwacher Mehrheit angenommene Antrag bekämpft, daß das rote Kreuz künftighin nicht mehr zum Schuß industrieller Transporte verwendet werden dürfe. Dagegen ist mit Befriedigung die Annahme des roten Kreuzes als Abzeichen der Ver-

wundetenpflege von Seiten der Türkei und Persiens hervorzuheben.

#### Rußland.

Vor dem Marine-Kriegsgericht in Kronsstadt fand am Sonnabend die Verhandlung wegen der Uebergabe des Torpedojägers Bedow an die Japaner statt. Der Beistand des Marineprokurators, Generalmajor Bogak, bezeichnete in seiner dreistündigen Anklage die Uebergabe des Schiffes als eine nie dagewesene Schmach in der Geschichte der russischen Flotte und nannte die Angeklagten Verräter. Der Prozeß habe eine hervorragende pädagogische Bedeutung für die jungen Marineoffiziere. Von einer Anklage des Admirals Roschewski und anderer Offiziere absehend, verlangte der Vertreter der Anklage für die übrigen Angeklagten die Todesstrafe, stellte jedoch mit Rücksicht auf die milderen Umstände die Verhängung einer anderen Strafe anheim. Anwalt Adamow, der Verteidiger des Kapitäns Kolong, erklärte in seinem Plaidoyer, die wahren Schuldigen ständen nicht vor Gericht, sondern befänden sich in Freiheit und erhielten Beförderungen. Vor Gericht ständen nur die läßlichen Opfer des Unglücksstrahles. Wenn diese schuldig seien, so könne die höchste Strafe für sie zwar Festungsstrafe, nicht aber die Todesstrafe sein. Bei der Reorganisation der Flotte und des Marinewesens dürfe man nicht über Leichen schreiten. Der Verteidiger plädierte dann für völlige Freisprechung Kolongs. Auch die Verteidiger der übrigen Angeklagten traten für Freisprechung ein.

#### Ägypten.

Die Hinrichtung und Auspeitschung von Ägyptern wegen tödlicher Mißhandlung eines englischen Offiziers hat bekanntlich überall und selbst in England Unwillen erregt. Ueber den Akt selbst liegt noch der nachfolgende Bericht eines englischen Blattes vor: „Das Hängen und Peitschen der Ägypter, die an dem Attentat auf die englischen Offiziere beteiligt waren, fand bei Denschawai statt; der Platz war von zwei Postenketten umstellt worden, um die Zuschauer zurückzuhalten. Die Gefangenen wurden nach ihrem Eintreffen in ein Zelt gebracht; es wurde sodann zunächst ein alter Mann aus dem Zelte geholt und gehängt. Als dann holte man zwei andere Leute heraus, band sie und peitschte sie 20 Meter von dem Galgen entfernt, an dem die Leiche des alten Mannes hing, aus. Nachdem die beiden Eingeborenen gepeitscht worden waren, wurden sie wieder in das Zelt gebracht, während man die Leiche des Gehängten in ein anderes Zelt brachte, wo sie nach den Vorschriften der mohammedanischen Religion gewaschen wurde. Sodann wurde ein zweiter Mann gefangen und zwei weitere Leute gepeitscht, während seine Leiche am Galgen hing. In dieser Weise wurde fortgefahren bis zum Schluß. Das Prügeln fand unter der Aufsicht zweier englischer und eines einheimischen Arztes statt. Die Opfer schrien und schrien, besonders im Anfang, und die außerhalb der Postenkette auf den Hausdächern sitzenden Eingeborenen heulten während der Strafe bitterlich.“ Diese Darstellung läßt erkennen, daß es die Absicht der Engländer war, durch die Vollstreckung des Urteils besonders abschreckend auf die unruhigen Ägypter zu wirken.

#### Aus aller Welt.

Bremen: Ein ungenannter Freund des Bürgerparkvereins hat hunderttausend Mark bereit gestellt zur Anlage eines Stadtwaldes auf einem 265 Morgen großen Weideland nördlich vom Bürgerpark, falls der Senat das dazu erforderliche Gelände unentgeltlich zur Verfügung stellt. Der Vorstand des Bürgerparks hat beschlossen, ein entsprechendes Gesuch an den Senat zu richten. — Stuttgart: Bei einer Feldübungsübung des Kaiserwaller Kavallerie-

### Das fünfte Gebot.

Roman von Maximilian Weyl.

27) (Nachdruck verboten.)  
Werner, der sich vom Hausherrn sofort die Erlaubnis erbitten wollte, für die Bestattung der Unglücklichen Sorge tragen zu dürfen, brachte in Erfahrung, daß Agathens Leiche zunächst nach Greifswald übergeführt und dort gerichtsärztlich obduziert werden sollte. Als er dies Oswald Brand mitteilte, erklärte der Hausherr sofort, daß er den Sarg begleiten wolle. Er könne sich diesen letzten Liebesdienst, den er der Schwester schulde, nicht verweigern. Als Oswald aber seine Vorbereitungen zur Abreise traf, stellte sich Weindel ziemlich überrascht bei Herrn von Gleichen ein.  
„Herr Brand gedenkt den Ort zu verlassen?“ fragte er.  
Werner gab dem Kommissar die nötige Erklärung. Weindel trug gleichwohl ein ungläubiges Lächeln zur Schau.  
„Jedenfalls werden wir darauf zu achten haben, daß der Herr unterwegs nicht in einen falschen Zug gerät.“  
„Sie denken — an einen Fluchtversuch?“ fragte Werner hastig.  
„Wie seine Sache im Augenblick steht, ja.“  
Mit diesen Worten verließ Weindel das Haus und begab sich nach dem Strandschloß. Dort hatte er eine Unterredung mit einem der beiden in seiner Begleitung erschienenen Kriminalbeamten, den er beauftragte, Herrn Brand von nun an nicht mehr aus den Augen zu lassen.  
Es war vom Ortsvorstand angeordnet worden, daß der Transport des Sarges zur Bahnhofsstation erst im Laufe der Nacht stattfinden sollte. Hanna, die die Leitung des gesamten Hausstandes übernommen hatte, sorgte aber dafür, daß wenigstens Blumen, Kränze und Quirlanden zur Stelle

waren, um das primitive Gefährt, mittels dessen der traurige Transport stattfand, würdig auszustücken.  
Nach eingetretener Dunkelheit fand dann in aller Stille die Ueberführung statt. Niemand folgte dem düsteren Gefährt als Hanna und Werner. Oswald hatte das Rathaus schon eine Stunde früher verlassen. Draußen im Walde, wo Oswalds Wagen den keinen Zug erwartet hatte, nahmen die beiden Liebenden von der sterblichen Hülle der Freundin Abschied.  
Lange sahen sie den beiden Wagen nach, die langsam durch die Dunkelheit des Waldes sich vorwärts bewegten, nur von dem matten Lichtschimmer begleitet, den die Laternen des Wagens, worin sich Oswald befand, über das dicke Laub zu beiden Seiten des Weges gossen.  
In welcher Stimmung Oswald, auf dem ein so furchtbarer Verdacht lastete, den Trauerzug wohl begleitete? So fragte sich Hanna. Schlug sein Herz in Furcht oder in Trauer? Als sie in tiefer Erschütterung sich zum Gehen wendete, sich fest an Werner's Arm schmiegend, schritt eine dunkle Gestalt schweigend an ihnen vorüber.  
Schreckhaft fuhr Hanna zusammen.  
Werner erklärte ihr die Funktionen dieses letzten Begleiters des unheimlichen Konduits; es war der Kriminalbeamte, dem die Bewachung Oswald Brand's oblag.  
Bei der Rückkehr des Paares nach dem Rathaus hatte Weindel die letzte Vernehmung gerade beendet. Er zeigte Hanna — als der stellvertretenden Hausfrau — an, daß die beiden Zimmer, die seit dem gestrigen Morgen behördlich unter Verschluss gehalten worden waren, ihr nun wieder zur Verfügung ständen.  
Hanna äuferte gegen Werner sofort ihren Entschluß, die beiden Räume noch am heutigen Abend mit dem Dienstpersonal instand zu setzen.  
„Du hast morgen früh Zeit genug, dich mit dem traurigen Geschäft abzugeben, wandte Werner ein. „Ruhe dich jetzt lieber aus.“

„Ich tue es, um endlich den Räumen das Grauen zu nehmen, das sie für die Ladegäste besitzen“, entgegnete Hanna.  
Dann kostete es sie aber noch viele Mühe, um die beiden Dienstmädchen zu bewegen, das Sterbegemach in Ordnung zu bringen. Sie erklärte schließlich, daß sie bei ihnen bleiben und sie bei der Arbeit unterstützen werde.  
Nun schämten sich die Mägde und begannen mit großem Eifer ihre Tätigkeit. Trotzdem Schwester Hanna aus- und ein ging, war es ihnen aber doch unheimlich in dem durch die flackernde Lampe nur ungleichmäßig erhellen Raum.  
Hanna verband mit der Beschleunigung dieser Arbeit vornehmlich den Zweck, ohne Aufsehen während der Nacht den Garten beobachten zu können. Sie wußte nun, daß Oswald die Oetzhalt verlassen hatte. Wenn es sich damals wirklich um einen Nachtwandler gehandelt hatte, so war es möglich, daß er sich heute in der mondhellten Nacht wiederum zeigte. Ein brennendes Verlangen erfüllte sie, endlich Näheres über den seltsamen Vorgang zu erfahren. Von Zeit zu Zeit verfügte sie sich, während die beiden Mägde weiterarbeiteten, nach dem Fenster ihres Zimmers, in dem kein Licht brannte. Scharfen Auges spähte sie von hier über den Garten hin.  
Mitternacht kam — es wurde halb eins, aber noch immer regte sich nichts.  
Da der Verdacht nun einmal auf Oswald gelenkt worden war, so überlegte sie, wie es zu erklären sei, wenn etwa er der geheimnisvolle Spaziergänger neulich gewesen sein sollte. Sie konnte aber zu keiner Erklärung gelangen. Unruhig verfügte sie sich immer wieder zu den nebenan schimmernden Mägden, da und dort selbst Hand mit anlegend. Stets trieb es sie dann wieder auf ihren Beobachtungsposten zurück.  
Kurz bevor die Arbeit der Diensthoten erledigt war, und sie sich entschloß, die beiden Mädchen zur Ruhe zu schicken, vernahm sie plötzlich drüben in der Villa Waldfrieden eine Tür gehen.